Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 19 (1953)

Heft: 1-2

Artikel: Russische Verhaltungsvorschriften für die Bevölkerung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des unités opératives, locales et autres et l'instruction du personnel soient mises en train dans le plus bref délai.

De ce regrettable retard, il ne faut pas conclure qu'aucune mesure pratique n'ait été prise.

Les chefs provinciaux et régionaux se sont mis à l'œuvre et ont contribué, avec le centre national, à la remise en état du réseau d'alerte; des dossiers de documentation sur les points sensibles, sur la réfection des anciens abris ou la construction de nouveaux abris, sur les points d'eau ont été constitués.

Les sommités scientifiques ont poursuivi leurs travaux sur les moyens de protection contre les radiations atomiques et sur les possibilités de thérapeutique.

D'importantes fournitures de tuyaux et de pompes pour les colonnes mobiles ont été mises en adjudication ou sont en voie de livraison.

Un abri pour œuvres d'art est en construction; d'autres sont projetés. Dans les grandes villes quelques abris publics sont déjà prêts à être utilisés.

Tel est, selon M. le major Morant, le bilan sommaire de la protection civile en Belgique.

Russische Verhaltungsvorschriften für die Bevölkerung

(Die nachstehenden Ausführungen stammen in sinngemässer Uebersetzung aus dem Schlussabschnitt einer 1952 in Moskau erschienenen *Broschüre von P. M. Kirillow,* welche für die Mitglieder russischer Luftschutzverbände zwecks Aneignung entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen bestimmt ist.)

Massnahmen im Wohnhaus

Die Ergebnisse der Luftangriffe hängen in grossem Masse von der *Organisation des lokalen Luftschutzes* ab. Wenn die Bevölkerung genau weiss, was sie bei Luftangriffen zu machen, wie sie sich zu verhalten und zu schützen hat, so verursacht der feindliche Luftangriff gewöhnlich nur unbeträchtliche Verluste unter der Bevölkerung. Diese These wird durch die im Zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen bestätigt. Während des Luftangriffes ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung gut organisiert ist und genau weiss, wie sie die Wirkungen der feindlichen Luftangriffe zu bekämpfen hat und was zu tun ist bei der Explosion von Spreng- und Brandbomben, ferner wie erste Hilfe an Verwundete zu leisten ist. Die Durchorganisation der Bevölkerung ist eine sehr wichtige Sache, die auch bei äusserst massiven Luftangriffen Wunder wirkt; umgekehrt helfen Zerfahrenheit und Panik dem Feind und vermehren die Zahl der Opfer.

In jedem grossen Wohnhaus, in jeder Fabrik, in jeder Werkstatt, in jeder Amtsstelle und jeder Lehranstalt muss ein lokaler Luftschutz geschaffen werden. Der Direktor einer Fabrik, der Vorsteher einer Werkstatt oder Lehranstalt ist zugleich auch Chef des lokalen Luftschutzes seines Unternehmens. Er ist für die *Bereitschaft* in Friedenszeiten verantwortlich und leitet während eines Luftangriffes den ganzen Luftschutz. Der Gebäudewart ist Chef des lokalen Luftschutzes des Hauses. Er ist für die Vorbereitung des Hauses und seiner Bewohner verantwortlich und hat dort den ganzen Luftschutz während eines Angriffes unter sich. Im Zweiten Weltkrieg haben sehr viele Gebäudewarte grosse Gewandtheit und Tapferkeit in ihrer Führerrolle gezeigt. Da sie ihr Haus schon während des Friedens gut vorbereitet hatten, leiteten sie den Luftschutz während des Angriffes vortrefflich.

Unter den Hausbewohnern wird eine Selbstschutzorganisation geschaffen. Die ganze Bevölkerung wird für den lokalen Luftschutz vorbereitet und ihre Bereitschaft zur Bekämpfung von chemischen Kampfmitteln überprüft. Das Haus soll zur vollen Einsatzbereitschaft im lokalen Luftschutz gebracht werden. Die Vorbereitung der Bevölkerung erfolgt durch die Organisation der FGHLF (Freiwillige Gesellschaft für den Hilfsdienst in Armee, Luftwaffe und Flotte), und zwar in den Verbänden «Bereit zur chemischen Luftabwehr», in Fabriken, Werkstätten, Lehranstalten und Wohnhäusern.

Die Gebäudewarte und andere Beauftragte, welche die *Luftschutzschulen* besucht haben, erteilen den Angehörigen der Selbstschutzorganisationen in den Wohnhäusern Unterricht. Die Exekutivkomitees des Stadt- und Bezirksowjets versehen die Selbstschutzorganisationen mit dem nötigen Material.

Selbstschutzorganisationen

In jedem grösseren Wohnhaus werden Selbstschutzorganisationen geschaffen.

Die Selbstschutzorganisationen führen sehr verantwortliche und wichtige *Aufgaben* aus. Sie sind verpflichtet:

— zur aktiven Teilnahme an den vorbereitenden Massnahmen im Wohnhaus, in der Lehranstalt, eines Unternehmens, in der Kolchose, Sovchose usw. für den lokalen Luftschutz;
— zum Unterhalt des Luftschutzmaterials und zu seiner jederzeitigen Einsatzbereitschaft;
— zur steten Bereithaltung der Schutzräume im Bereiche des lokalen Luftschutzes und ihrer richtigen Ausnützung zum Schutze der Bevölkerung;
— zur Durchführung von Brandverhütungsmassnahmen;
— zur Kontrolle der Verdunkelung und des Verhaltens der Bevölkerung gemäss den Vorschriften des lokalen Luftschutzes;
— zur Bekanntgabe der Luft- und chemischen Angriffsgefahr;
— zur Durchführung des Beobachtungs- und Aufklärungsdienstes in dem zu den Selbstschutzorganisationen gehörenden Bereich sowie zur Nachrichtenvermittlung;

— zur Bekanntgabe der Luftschäden;
— zur Leistung der ersten vorärztlichen Hilfe an die betroffenen Personen;
— zur ersten Hilfeleistung an betroffene Tiere;
— zum Schutze der staatlichen und persönlichen Güter;
— zur Beseitigung kleiner Schadenherde, die während des Luftangriffes auf dem zu der Selbstschutzorganisation gehörenden Gebiet entstanden sind; ferner zur Evakuation der Bevölkerung und zur Mithilfe bei den Spezialtruppen des lokalen Luftschutzes in den betroffenen Gebieten.

Die Selbstschutzorganisation besteht aus 6 Gruppen:

1. Ordnung und Beobachtung.
2. Brandschutz.
3. Gasschutz.
4. Instandsetzung.
5. Sanitätshilfe.
6. Schutzräume.

In den Gegenden mit bedeutenden Beständen von Grossvieh kommt eine Veterinärgruppe dazu.

Der Gebäudewart untersteht dem Chef des lokalen Luftschutzes. Dem Gebäudewart unterstehen: sein Gehilfe in der politischen Arbeit, der Materialverwalter und die Gruppenleiter. Die Selbstschutzorganisation besteht aus 39 Mann. Ausserdem gibt es in jeder Organisation eine Reserve von zwei Mann pro Gruppe. Jede Gruppe hat eine besondere Aufgabe, aber sie ist verpflichtet, im Notfalle auch einer anderen Gruppe zu helfen. An der Spitze der Gruppe steht der Gruppenleiter.

Die Gruppe für *Ordnung und Beobachtung* (6 Mann) hat für die allgemeine Ordnung zu sorgen; sie teilt der Bevölkerung den Luft- oder chemischen Alarm sowie den Endalarm mit und wacht über die Durchführung der Verdunkelung. Sie hält Wache bei den Zugängen, bewacht die staatlichen und persönlichen Güter während des Angriffes und sperrt die Schadenherde ab.

Die Gruppe des *Brandschutzes* (7 Mann) führt verhütende Brandmassnahmen durch, bekämpft die Brandbomben und die entstandenen Brandherde. Sie stellt Brandwachen auf die Dächer, Estriche, in Treppenhäuser und an andere brandgefährdete Stellen, sorgt für die Wirksamkeit der Löschmittel, löscht die Brandbomben und Brandherde, rettet die Menschen und ihre Habe, sammelt die Reste der Brandbomben, vernichtet sie und hilft den Brandtruppen bei der Arbeit.

Die *Entgasungsgruppe* (6 Mann) dient zur Beseitigung der Schäden beim chemischen Angriff. Sie stellt den infizierten Bezirk fest, steckt ihn ab, entgast einzelne kleinere Gebiete und Trichter mit grosser Infektionsdichte, evakuiert die Bevölkerung nach ungefährdeten Orten und hilft den Entgasungstruppen des lokalen Luftschutzes.

Die Gruppe für *Wiederaufbau* (6 Mann) führt die Ausbesserung von einfachen Schäden aus: Wasserleitung, Kanalisation, Gas und Elektrizität und hilft den Truppen des lokalen Luftschutzes bei der Rettung der verschütteten Bewohner.

Die *Sanitätsgruppe* (5 Mann) leistet die vormedizinische Hilfe an die Verwundeten und Brandopfer, trägt sie aus den Gefahrenzonen und liefert sie in die Badeanstalten und Kliniken ein. Sie hilft auch den Sanitätstruppen des lokalen Luftschutzes.

Die *Schutzraumgruppe* (5 Mann) wird in den Wohnhäusern geschaffen, die mit Schutzräumen oder Schutzgräben versehen sind; sie wacht über diese Schutzeinrichtungen und führt die Bewohner bei Luftalarm in die Schutzräume. Der Gruppenleiter ist gleichzeitig der Kommandant des Schutzraumes.

Die Selbstschutzorganisation wird nach speziellen Programmen unterrichtet und nimmt an den Vorbereitungen des lokalen Luftschutzes für ihr Haus teil. Sie wird mit speziellem Material ausgerüstet und muss über vorschriftsgemässe Lösch- und Rettungsmittel als auch antichemische Mittel verfügen. Bei Bekanntgabe drohender Gefahr bringt die Selbstschutzorganisation alle ihre Mittel in volle Bereitschaft, besetzt die Wachtposten und führt den 24stündigen ununterbrochenen Ueberwachungsdienst ein; sie sorgt für die vorschriftsgemässe Verdunkelung, baut die Sanitätsposten aus, prüft das Material und verteilt es auf die einzelnen Posten, füllt die Fässer und Eimer mit Wasser, schüttet Sand in die Kisten, prüft die Bereitschaft der Luftschutzräume.

Verdunkelungspflichten

Die Verdunkelung ist eine der wichtigsten Massnahmen des lokalen Luftschutzes. Der Lichtstrahl wirkt auf eine grosse Entfernung und hilft nachts den feindlichen Fliegern, ihre Ziele zu finden und sie mit Bomben zu belegen. Lichtsignale können im Kriege von Spionen u. a. zur Orientierung von Flugzeugen benutzt werden. Deshalb muss man während eines Luftangriffes eine *strenge Verdunkelungsdisziplin* wahren; Zuwiderhandelnde werden nach Kriegsrecht zur Verantwortung gezogen.

Die Fenster werden in allen Räumen mit Storen, Schildern und lichtundurchlässigen Vorhängen abgedichtet; die elektrischen Birnen in den Eingängen, Toren und Durchgängen werden ausgeschaltet. In den Treppenhäusern werden die Zahl der Lichtpunkte verringert und in die verbleibenden schwache Birnen mit einer speziellen Fassungsvorrichtung eingesetzt. Es ist verboten, Feuer anzuzünden oder auf der Strasse, in Höfen und Eingängen zu rauchen.

Mit der Bekanntgabe des Gefahrenzustandes führt jeder Bürger in seiner Wohnung, seinem Zimmer, seinem Dienstraum die Verdunkelungsmassnahmen durch und befolgt unbedingt die Verordnungen des lokalen Luftschutzes und der Miliz. Die Verdunkelungsmassnahmen werden täglich zu einer bestimmten Stunde auf ihre Tauglichkeit geprüft. Ebenso untersucht man das Dichthalten der Storen und die Verdunkelung des ganzen Zimmers. Die Mannschaft der Ordnungs- und Beobachtungsgruppe des Selbstschutzes besichtigt das ganze Haus, prüft die Tauglichkeit der Verdunkelung und beseitigt sogleich die festgestellten Mängel.

Gefahrenzustand

Die Bevölkerung wird von der Einführung des Gefahrenzustandes durch die Befehle des Chefs des lokalen Luftschutzes und durch die Verordnungen des Executiv-

komitees des Deputierten-Sowjets der Arbeitenden in Kenntnis gesetzt. Die Bewohner der Wohnhäuser werden nachträglich durch den Gebäudewart und die Arbeitenden in Anstalten und Aemtern von ihren Leitern davon unterrichtet.

Zugleich mit der Erklärung des Gefahrenzustandes werden *besondere Verhaltensvorschriften* ausgegeben. Diese werden für jedermann in Form von Verordnungen und Befehlen publiziert. Sie erörtern, was die Bevölkerung während der Verdunkelung zu tun hat, ausserdem auch die Signale «Luftalarm», «chemischer Alarm» und «Endalarm» in ihrer Reihenfolge und Bedeutung für die Bevölkerung. Ausgehend von den besonderen Bedingungen der verschiedenen Landesgegenden geben die lokalen Behörden diesbezügliche Vorschriften heraus.

Die allgemeinen Verhaltensvorschriften und die Pflichten der Bevölkerung nach der Einführung des Gefahrenzustandes sind:

1. Die Bevölkerung muss sich jede Verordnung, die die Organe der Sowjetmacht und des lokalen Luftschutzes bei der Einführung des Gefahrenzustandes herausgeben, unbedingt einprägen, die Signale des lokalen Luftschutzes merken und sich an den 24stündigen Wachen bei den Eingängen und an anderen Stellen, die gemäss den Plänen des lokalen Luftschutzes vorgesehen sind, beteiligen.
2. Die Radioapparate müssen ständig in Funktion sein, weil die Organe des lokalen Luftschutzes das Radio zur Ankündigung des Luft- und Endalarmes und des «chemischen Alarmes» bei massiven Angriffen benutzen.
3. Alle Hausbewohner (Arbeiter, Angestellte, Beamte) müssen sich mit der Lage des Schutzraumes vertraut machen, dessen geordnetes Aufsuchen und das dortige Verhalten kennen. Dort wo keine Kellerschutzräume vorhanden sind, hebt die Bevölkerung Erdgräben und Erdhütten aus und stellt sie in Bereitschaft.
4. Es müssen genügend Wasser- und Sandvorräte vorhanden sein; man muss genau die Brandregeln befolgen.
5. Jedermann muss Gasmasken mit sich tragen und antichemische und persönliche Verbandpakete auf sich haben.

Mit der Einführung des Gefahrenzustandes muss die Wachsamkeit vergrössert und ein entschiedener Kampf gegen die Panikmacher, zuwiderhandelnden und undisziplinierten Personen geführt werden, unter denen während eines Luftangriffes Spione und andere Feinde verborgen sein können. Strenge Wachsamkeit ist das erste Gebot eines jeden Sowjetbürgers.

Luftalarm

Das Signal «Luftalarm» wird durch drei Minuten langes Heulen der Fabrikpfeifen oder der elektrischen Sirenen der Fabrik, der Lokomotiven, der Dampfer mit gleichzeitiger Warnung durch das Radio: «Achtung, Luftalarm» gegeben. Mit dem Signal «Luftalarm» werden alle Kräfte und Mittel des lokalen Luftschutzes sofort in *Bereitschaft* gesetzt.

Nach Wahrnehmung des Signals suchen die Posten des Selbstschutzes die Wohnungen auf und teilen der Bevölkerung den Luftalarm mit, was besonders in der Nacht wichtig ist, wenn die Bewohner schlafen und das Signal überhören können.

Nach dem Signal «Luftalarm»:

1. Alle Bürger, die sich in den Gebäuden befinden und die nicht den Selbstschutztruppen oder den Truppen des lokalen Luftschutzes angehören, werden in die Schutzräume geleitet.
2. Die Personen, die zu den Truppen des lokalen Luftschutzes gehören, erscheinen sofort an ihrer Dienststelle.
3. Die Arbeiter und Angestellten der Unternehmungen und Anstalten führen alle jene Vorschriften aus, die für den betreffenden Betrieb gelten.
4. In den Schulen wird der Unterricht unterbrochen und die Schüler begeben sich unter der Führung des Lehrers in die Schutzräume.
5. In Vergnügungsstätten, Geschäften und Restaurants unterstehen die Besucher den Leitern dieser Betriebe und den für jene geltenden Vorschriften.
6. Die Bürger, die auf der Strasse vom Luftalarm überrascht werden, begeben sich in die nächstliegenden Schutzräume.
7. Die Passagiere von Trams, Trolleybussen u. a. steigen sofort aus und begeben sich in die nächsten Schutzräume.
8. Bevor man sich in den Schutzraum begibt, löscht man das Licht in den Gebäuden, stellt Petroleumkocher, Gasheizung und Oefen ab.

Chemischer Alarm

Bei der Anwendung chemischer Kampfmittel durch den Gegner erfolgt das Zeichen «chemischer Alarm». Dieses Signal wird durch wiederholte Schläge an einen metallischen Gegenstand (Schienenstück, Puffer, Gong usw.) gegeben. In den Gebieten eines massiven chemischen Angriffes wird das Signal durch das Radio weitergegeben. Nach dem Zeichen «chemischer Alarm» werden:

— die Gasmasken angezogen,
— alle Fenster und Türen geschlossen,
— die Ventilatoren in den Luftschutzräumen in Betrieb gesetzt,
— das Ein- und Ausgehen im Schutzraum verboten,
— die Nachbarposten der Selbstschutzgruppen und die Truppen des lokalen Luftschutzes von der chemischen Gefahr in Kenntnis gesetzt.

Die Gasmasken werden nur durch die Verordnung der Organe des lokalen Luftschutzes abgenommen, nachdem die Gefahr eines chemischen Angriffes vorüber ist.

Endalarm

Nach Abzug der Luftgefahr oder nach dem Ende eines Ueberfluges wird das Zeichen «Endalarm» durch das Radio gegeben: «Bürger, Endalarm.»

Dieses Zeichen wird sogleich an alle Personen in den Schutzräumen oder an der Arbeit weitergegeben. Nach dem Signal «Endalarm» verlassen alle Personen die Schutzräume und verhalten sich gemäss den Vorschriften für den Gefahrenzustand. *a.*